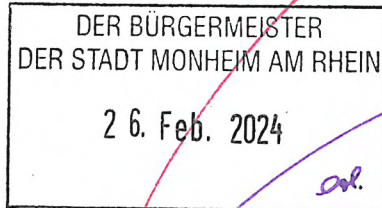




An den
Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein

Herr Daniel Zimmermann

Im Hause



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173 951-824
E-Mail: b90gruene@monheim.de
www.gruene-monheim.de

26.02.2024

**Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Ausschuss für Klimaschutz,
Stadtplanung und Verkehr am 29.02.2024: Fragen zum Verbot von Schottergärten**

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

schon lange stehen Schottergärten in der Kritik, da sie sich sowohl für die Biodiversität als auch für das Stadtklima erheblich negativ auswirken. Zwar galt laut Landesbauordnung NRW schon seit 2018 ein Begrünungsgebot für Gärten, da es begriffliche Unklarheiten gab, wurde es allerdings oft nicht umgesetzt. Das ist seit dem 01.01.2024 nun anders, die neue Landesbauordnung stellt explizit klar, dass Schottergärten und Kunstrasen zur Gestaltung von offenen, nicht überbauten Flächen nicht zulässig sind.

Zur Durchsetzung dieser neuen Verfügung können die Städte jetzt Ordnungsgelder verhängen oder sogar den Rückbau bestehender Schottergärten verlangen. Alternativ werden sich eine Reihe von Städten zumindest zunächst darauf beschränken, zu versuchen, die (Wieder-)Begrünung von verschotterten Flächen durch Aufklärung und Anreize zu fördern.

In diesem Zusammenhang bitten wir Sie um die schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was hat die Stadt Monheim bisher angesichts der neuen Gesetzeslage unternommen?
2. Welche Maßnahmen plant die Stadt, um private oder gewerbliche Grundstücksbesitzer beim Rückbau von verschotterten Flächen zu unterstützen?
3. Wie möchte die Stadt verhindern, dass neue Schottergärten auf bisher unversiegelten Gartenflächen entstehen?

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Sabine Lorenz
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Dr. Alexandra von der Heiden
Fraktionsgeschäftsführerin